Vertretungen der
Bundesrepublik Deutschland
in Vietnam

**Merkblatt**

**Kurierwegbenutzung zur Wahl des Europäischen Parlaments 2024**

**Sofern Sie die Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs in Anspruch nehmen möchten:**

Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs und ggf. Übernahme der Weiterleitung von Wahlunterlagen an die/den Wahlberechtigte/n ist die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. - Eine Nachverfolgung der Sendung ist nicht möglich.

**Der Kurierweg ist nicht unbedingt schneller als der gewöhnliche Postweg.** Die Entscheidung, den Kurierweg mitzubenutzen oder nicht, liegt allein bei Ihnen. Es steht Ihnen frei, sich für die Korrespondenz mit Wahlämtern selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen

Voraussetzung ist für die Nutzung des amtlichen Kuriers ist, dass die Wahlberechtigten diesen Weg vorher mit dem Bezirkswahlamt absprechen.

**1.** Bei Versand nach Deutschland muss der an das Berliner Bezirkswahlamt gerichtete Brief (zur Eintragung in das Wählerverzeichnis) vorab ausreichend (20 g, 0,85 €) frankiert werden.

**2.** Zur Übersendung der Wahlunterlangen an die hier lebenden Wahlberechtigten:

Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des/der Wahlberechtigten enthält.

Dieser Umschlag wird verschlossen in einem weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung durch die Wahlämter versendet und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert:

Auswärtiges Amt für Botschaft Hanoi,
Kurstraße 36
10117 Berlin.

bzw.

Auswärtiges Amt für Generalkonsulat Ho-Chi-Minh-Stadt,
Kurstraße 36
10117 Berlin.

Darauf müssen die Wahlberechtigten, die die Wahlunterlagen über den Kurierweg an die Auslandsvertretung übersandt bekommen möchten, ihr Wahlamt unbedingt selbst hinweisen.

Vom Auswärtigen Amt werden diese Sendungen auf dem amtlichen Kurierweg an die jeweilige Auslandsvertretung weitergeleitet. Dort werden die Sendungen zur persönlichen Abholung durch die Wahlberechtigten bereitgelegt und der oder die Wahlberechtigte darüber benachrichtigt. Entsprechend muss der Wahlberechtigte seine Mailadresse und Telefonnummer an den Auslandsvertretungen hinterlegen.

**3.** Für die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen durch den Wähler an das Bezirkswahlamt wird ebenfalls die Mitbenutzung des Kurierwegs angeboten.

**Die Abgabefristen sind:**

Für die Botschaft in Hanoi:

- Antrag auf Eintrag im Wählerverzeichnis: Abgabe 7. Mai 2024
- Abgabe der Briefwahlunterlagen: Abgabe bis 22. Mai 2024

Für das Generalkonsulat Ho-Chi-Minh-Stadt;

- Antrag auf Eintrag im Wählerverzeichnis: Abgabe 9. Mai 2024
- Abgabe der Briefwahlunterlagen: Abgabe bis 23. Mai 2024

Es steht allen Wahlberechtigten frei, sich für die Korrespondenz mit Wahlämtern selbst und auf eigene Kosten privater Kurierdienste zu bedienen.

Die deutschen Auslandsvertretungen übernehmen keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen.